



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 75 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 24.—30. März ist die Beitragsmarke in das mit 13 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Der letzten Dunkelkammer-Romödie zweiter Teil.

Mit Kanonen soll man nicht nach Spahen schießen. Aus solcher Erwägung heraus wären die für uns in feiner Weise schmerzlichen Vorgänge bei F. A. Brockhaus-Verlag in der „Soli“ unerwähnt geblieben, wenn nicht die Einfindung des in voriger Nummer reproduzierten Schriftstücks einen Strich durch unsere gute Absicht gezogen hätte. Die wohlüberlegten Richtlinien und besonders der Lehrreiche Ausgang der Verhandlungen mit dem eigenen Personal verdienen unbedingt Beachtung weitest Kreise, weil der diese Aktionen firmierende Bezirksverein Leipzig nicht nur ein Teil jener Kraft für die Hilfsarbeiterschaft ist, der das Gute will und Böses schafft, sondern auch ein Teil des Deutschen Buchdruckervereins! Nachdem nun letzterer — dem ersteren ist seit geraumer Zeit die Tinte knapp geworden — in voriger Nummer Gelegenheit gegeben ist, sich die „sozialen Praktiken“ seines integrierenden Teiles bei Licht zu besehen und mit der, der Öffentlichkeit gegenüber betonten „Sympathie“ in Einklang zu bringen, müssen wir heute noch zu einigen allerdings minder wichtigen Punkten des ungekürzten Schriftstücks Stellung nehmen, damit Fernsehende die 5 Prozent erbes Kraut von den 95 Prozent Erfahrungsmitteln des „Kriegsstobaks“ leichter unterscheiden können.

Mehr dreist als gottesfürchtig verkündet zunächst der allgemeine Nichtlinienatlet seinen Gläubigen, daß der Vertreter des Hilfsarbeiterverbandes, lediglich durch das meist mit den Tatsachen in Widerspruch stehende Ausspielen einer Firma gegen die andere Erfolge zu erringen versucht. Er wiederholt da einen Teil des letzten Satzes im Schreiben der Firma Brockhaus, fügt aber aus eigenem „meist mit den Tatsachen in Widerspruch stehend“ hinzu. Demgegenüber erklären wir diesem, uns schon aus der Aera Schulze rühmlichst bekannten Streiter, für Wahrheit und Recht, daß bei allen Verhandlungen der örtlichen Verbandsleitung mit Firmenvertretern in Lohnangelegenheiten stets die Namhaftmachung von Firmen und deren Löhne erst auf ausdrückliches und wiederholtes Verlangen erfolgte, weil die verhandelnden Firmen — durch Erfahrung gewöhnt — Mißtrauen gegen die von „anderer“ Seite gelieferten Lohnsätze begien und diese auf ihre Richtigkeit nachprüfen wollten. Wie berechtigt dieses Mißtrauen war, hat sich mehr als einmal eklatant erwiesen und nicht wenig zur Annahme der vom Verbandsfunktionär vorgeschlagenen Lohnsätze beigetragen. Die von ihm genannten Löhne entsprachen, aus den Tatsachen! Der beste Beweis ist wohl die telefonische Umfrage der Direktion von F. A. Brockhaus, die

ihren um die Wahrheit herumschreibenden Geschäftsträger kaum über deren Ergebnis im Unklaren gelassen haben dürfte. Ebenso wahrheitsmäßig ist die weitere Behauptung, „von der durch den Verbandsfunktionär hervorgerufenen Lohnbewegung bei Brockhaus,“ die im Schreiben der Firma selbst und in den Vorgängen nicht die mindeste Stütze findet. Aber was man nicht hat, das macht man sich. Der „sittlichen Weltordnung“ müssen eben alle Dinge zum Besten dienen. Augeneinschlich handelt es sich um ein Erbübel! Auch die früher veröffentlichten Dunkelkammerzeugnisse tanzten bekanntlich bebenlich auf dem Drahtseil der Wahrheit. Schon einmal nannten wir deshalb den Verfasser dieser Stillübungen einen Augenpulverfabrikanten und fügten dem heute aus Höflichkeit nichts hinzu, nachdem wir uns über die Wirkungen seiner Märchen im eigenen Lager des Oesteren zu überzeugen Gelegenheit hatten. Nachtteilig für die Hilfsarbeiterschaft sind sie nicht. Ihr moralischer Kredit wird dadurch nicht erschüttert.

Um Legendenbildungen zu verhindern soll nachfolgend der Fall Brockhaus in seinen wesentlichsten Zügen festgehalten und an entsprechenden Stellen das dazu Notwendigste gesagt werden.

Im letzten Viertel des vergangenen Jahres wandten sich die bis dahin nichtorganisierten Hilfspersonen dieses Betriebes einschließlich der ältesten an unseren Ortsfunktionär, weil nach deren Ansicht mit den „miserablen Löhnen“ des Weltanfes ein Auskommen unmöglich war. Bemerkte wurde das deshalb, um so empfindlicher, weil Geld wohl zu wohlthätigen Zwecken, nicht aber zu einer zeitgemäßen Entlohnung derjenigen, die dieses Geld zusammenbrachten, vorhanden war. Da, veranlaßt durch die früheren Erfahrungen, von der Direktion ein Entgegenkommen nicht vorausgesetzt wurde, so ersuchte ein Teil kurzweg um Ueberweisung anderer Stellen! Die Nachprüfung der Löhne entrollte allerdings ein trübes Bild. Einschließlich bereits gewährter „Leuerungszulagen“ fehlten 12 bis 15 M. pro Person und Woche an Berliner Minimallohn für weibliche Angestellte, 4 bis 6 Mark an der Entlohnung von Familienvätern. Selbst in Leipzig gab es nur noch technisch und geschäftlich begrenzende Betriebe, wie etwa das „Lechnikum für halbtags- und stundentweise Arbeiterinnen“ mit ähnlich hohem „Salair.“ Trotz der bejammernswerten Lohnverhältnisse dieser Leute waren wir nicht in der Lage, ihnen Stellen zu überweisen, da sie ihrem Betriebe noch verpflichtet waren. Auf Wochen im voraus sind Stellen auf Nachweisen bekanntlich eben selten vorrätig. Nach Lage der Sache konnte ihnen nur nochmaliges Vorstelligwerden empfohlen werden, was um so aussichtsreicher erschien, als mit dem 1. Dezember durch die auf dem Gebiete des Daimler-Preisstaris bahndredend Wirkenden ein erheblich höherer Kriegszuschlag in den Grenzen von 80 bis 240 Prozent dem Publikum auferlegt wurde. Ein Antrag aus der Mitte dieser ausgepöberten Schar ersuchte nun den Verbandsfunkt-

tionär um sein vermittelndes Eingreifen. Diesem Ersuchen ist derselbe nachgekommen. So sah die „von außen hereingetragene Agitation“ aus, verehrliche Direktion! Lediglich die eigene „Geschäftstüchtigkeit“ war des Übels Keim; denn die Arbeiterschaft wußte und weiß auch heute nicht das mindeste von einem „guten Verhältnis, wie es seither zwischen Arbeitnehmern und der Geschäftsleitung bestanden hat.“ Was sie aber bestimmte wußte, war, daß auf ihre Kosten — wahrscheinlich nicht nur um des Himmels Dank — Wohltätigkeit getrieben und daß sie dafür „miserabel“ entlohnt wurde. Letztere Empfindung hat ja auch die Direktion gehabt. Doch davon weiter unten. Kraft Auftrags fand also das vermittelnde Eingreifen des Funktionärs statt. Die Direktion gab zu, daß mit den von der Firma gezahlten Löhnen ein schweres Auskommen wäre, geschäftliche Hemmnungen aber und die Löhne der Konkurrenz sollten Verbesserungen nicht zulassen. Das letztere Argument wurde sofort als nicht stichhaltig zurückgewiesen, weil bereits in Leipzig Anlegerinnenlöhne bis zu 28,50 Mark gezahlt wurden, während in diesem Betriebe 19 bis 21 Mark zur Zeit der Weisheit letzter Schluss waren. Selbstverständlich kamen Betriebe mit so hohen Löhnen für die Direktionen als Konkurrenz nicht in Betracht. Ueberzeugt von ihrer technisch geschäftlichen Unzulänglichkeit nannte sie vielmehr eine Reihe von solchen Firmen, deren Löhne allein für sie maßgebend sein könnten. Unnötig zu sagen, auf welchem Gebiete diese Hervorragendes leisteten. Da nur über einen Teil derselben sofort Auskunft gegeben werden konnte, und zwar nach der Richtung, daß sogar von ihnen einige mehr als die Firma Brockhaus zahlten, mußte der Fehlenden wegen die Verhandlung verlagt werden. Eine schriftliche Aufstellung von etwa zehn Firmen wurde unserm Funktionär zu weiterer Recherche übermittelt. Der Ausfall derselben sollte der Firma zu erneuter Stellungnahme vorgelegt werden. Da die Verhandlungen aber von allem Anfang an keine besonders hoffnungsfreudigen Eindruck erweckten, weil angeblich dem oder den Chefs — wahrscheinlich wegen der Wohltätigkeit — das Geld zu derartigen Zwecken nicht sehr lose in der Tasche sitzen sollte, so wurde unsererseits die Anrufung des Schlichtungsausschusses in Aussicht gestellt, um letzten Endes den männlichen Personen den Vorschlag zu besser entlohnter Arbeit zu erwirken. Dieser eventuell letzte Ausweg wurde von der Direktion als akzeptabel bezeichnet, weil einem Entscheld von autoritativer Seite sich schließlich nicht nur der Chef, sondern auch andere Firmen fügen müßten und Klarheit erwünscht wäre. Grundsätze sind dazu da, daß sie sich mit den Umständen ändern! Im Schreiben der Firma hören wir denn auch: „Eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss muß ich ablehnen usw.“ Warum? Und sogar die Abkehrscheine der mit großer Mühe Reklamierten waren ohne Schwierigkeit zu erhalten? Hatte die Firma kein Interesse mehr an der Klarheit über die Löhne? Oder war ihr die Instanz nicht unparteiisch genug? Ach nein, die Gründe lagen

tiefer. Telefonisch und auf anderem Wege hatte sie nämlich in Erfahrung gebracht, daß trotz Verabredung von Konventionalforderungen ihre Löhne bedenklich das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hatten, oder mit andern Worten, daß die von ihren Arbeitern gebrauchte Lohnbezeichnung „miserabel“ in vollem Umfange zutrifft. Das durfte sie sich nicht noch öffentlich attestieren lassen. Und daher ihr beschleunigter Verzicht auf Klarheit. Trotz dieser Erfahrung ihrem Sachwalter und der Konfuzienz noch den niedlichen Satz zu servieren „daß sie den Durchschnitt der in Leipzig üblichen Löhne zahlte“ bedeutet daher so etwas wie eine starke — Fahrlässigkeit, die bei ihren gleichgesinnten „Geschäftsfreunden“ allerdings verständnisvolles Zuhornen auslöst. Im Laufe des neuen Jahres wurden der Firma die gewünschten Löhne der von ihr näher bezeichneten Firma — soweit wir in deren Besitz gekommen waren — übergeben. Teilweise waren sie bis zu 5 Mk. pro Person und Woche höher. Auch das veranlaßte sie zu keinem Zugeständnis. Darauf legte der Funktionär sein Mandat in die Hände seiner Auftraggeber zurück und empfahl ihnen eine schriftliche Eingabe mit festumrissenen Forderungen und absehendenfalls die Nennung des Schlichtungsausschusses, so ist dies wohl die beste Kennzeichnung des von ihr gezahlten „Durchschnitts der in Leipzig üblichen Löhne.“ Er trug sogar nach ihrer Ansicht keine zu einer Hungerrevolte in sich. Daß die Sache anders kam, ist nicht ihre Schuld. Von Taktik scheinen ihr nämlich die elementarsten Begriffe zu fehlen. Nichtsdestoweniger aber verstehen und würdigen wir ihren Schmerz über die gebannten Unkosten für — überflüssige Engagements. Freilich auch noch aus einem andern Grunde. Zwei als Ländebüßer sich der Firma zur Verfügung stellende dergestaltig engagementslose Chantusen wurden — wie uns berichtet ist — so verhindert, den stagnierenden Kunsttempel der Firma ästhetisch zu beleben. Man tröste sich. Möglich, sogar sehr wahrscheinlich, daß die Gelegenheit zu ihrem Neuengegnen früher wiederkehrt, als erwartet wird. Die nachträglich bewilligte Mark wird nämlich vom Personal nur als höchst unvollkommene Abschlagszahlung angesehen. Das beweisen die langsam einkehrenden aber sicher breitere Basis gewinnenden Abwanderungen. F. A. Brochhaus konnte die rund fünf Mark pro Woche mehr für den Sprecher nicht aufbringen. Ihre Konkurrenz jedoch — die denselben durch Vermittlung des Verbandes noch während der Kündigungszeit engagierte — legte selenruhig noch 10 Prozent darauf, weil ihr klar war, daß auch verwendbare Leute in jetziger Zeit nicht mit Brochhaus'schen Löhnen zu existieren vermögen. Finanziell nicht viel anders liegt es bereits bei weiteren inzwischen eingetretenen Fällen. Ersatz für den Sprecher allerdings hat die Firma gefunden. Das konstatiert sie ausdrücklich in ihrem Schreiben und bemerkt reichlich prämunerando, daß es sich um eine „geignete“ Kraft handelt. Wir gratulieren ihr! Schon nach wenigen Tagen dieser „zufälligen“ Akquisition dürfte ihre Freude jedoch gedämpft worden sein, da diese Kraft im Bewußtsein ihres von der Direktion ausdrücklich anerkannten vollen Wertes ihrem Vorgesetzten ein Paar in die Lichteite seiner verehrlichen Schusterkugel andot und ihn in Ermangelung Brochhaus'scher Beamtenpräbikate mit einigen Chargebezeichnungen aus Brechms Tierleben bedachte. Hoffentlich braucht der Befähigungsnachweis nicht für „höhere Objekte“ erbracht werden. Hätte unser Sprecher die Ansprüche der Direktion nach dieser Richtung — wenn auch nur für niedere Grade — gekannt, würde er sich zeitgemäßer Verbollkommnung bestreben haben. Ja, ja, wer den Spaden hat, braucht für Schott nicht sorgen.

Nach dieser kleinen Scherzeinlage müssen wir kurz auf den Artikel vom 29. Januar in der „Freien Presse“ zurückkommen, von dem behauptet wird, daß er ein vollständig einseitiger Artikel über die Bewegung“ ist. Einseitig ist er — wie man sich übrigens auch in Nr. 5 der „Soli“ über-

zeugen kann — nur insofern, als in ihm nichts über die Bewegung enthalten ist. Klipp und klar war einzig und allein auf den Unfug hingewiesen, der mit der Reklamation Heeres- und Hilfsdienstpflichtiger getrieben wird und hinzugefügt, daß sich die wichtigen und dringenden Reklamationsgründe in Luft verwandeln, sobald seitens solcher Arbeiter ortsübliche oder zeitgemäße Löhne verlangt werden. Zur Bekräftigung dieser Behauptung diente das mitabgedruckte Schriftstück der Firma Brochhaus. Weshalb also dem Artikel eine Tendenz unterlegen, die durch seinen Inhalt in keiner Weise begründet ist? Sollten vielleicht Behörden in ähnlicher Weise unterrichtet werden? War der Inhalt falsch, so hätte eine Berichtigung in der „Freien Presse“ un schwer der Wahrheit eine Gasse gebahnt! Weshalb dieser nachstehende Weg unterblieb, wird die Firma sehr wohl wissen: Es war nichts zu berichtigen. Der Artikel enthielt nur Tatsachen! Damit schließen wir die Akten. Wahrscheinlich nicht auf lange, wenn der „Durchschnitt“ keiner Revision nach oben unterzogen wird.

Die Leipziger Kollegenschaft hat im Laufe des vergangenen Jahres deutlich genug gesehen, wer ihre Interessen vertritt. Befehrung von anderer Seite hierüber also braucht sie nicht. Immerhin aber ist der Schlusssatz des Brochhaus'schen Briefes beachtenswert. Wenn auch mit Einschränkung wird darin zugegeben, daß nach Feststellungen der Firma es in vielen Fällen der Verbandsleistung gelungen ist, etwas zu erreichen. Damit sind ein für alle Mal die Verfeinerungsmanöver des Erwägungsausschusses gekennzeichnet, gekennzeichnet aber auch die Wertlosigkeit seiner „allgemeinen Richtlinien“. Freilich, nur etwas ist erreicht. Weit entfernt sind wir noch von Löhnen, die uns tatsächlich nach paritätischen Vorbildern zusehen. Augenblicklich müßte der Anlegerinnenlohn beispielsweise 29,50 im Minimum betragen. In dieser Bewertung unserer bisherigen Leistungen stimmen wir vollkommen mit der Firma überein und haben das bisher auch stets öffentlich vertreten. Merke sich das daher jeder Leipziger Hilfsarbeiter und jede Hilfsarbeiterin! Klagen über schlechte Zeiten und mangelndes Entgegenkommen der Arbeitgeber nützen nichts. Nur Einigkeit und Geschlossenheit, verbunden mit zielklarem Willen führen uns auch zu den uns zusehenden Löhnen! —dt.

## Geschäftsbericht des Tarifamtes.

Das Tarifamt hat seinen umfangreichen und ausführlichen Geschäftsbericht herausgegeben, dem wir die für uns besonders wichtigen Abhandlungen entnehmen.

Es will nicht Frieden werden! — und deshalb fehlt es an den Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen eine Tarifgemeinschaft im Getriebe des gewerblichen Lebens sich betätigen und ihrer sozialen Aufgabe gerecht werden kann. Alles, was der Befruchtung der gewerblichen Tätigkeit und dem Ausbau begonnener sozialer Werke dienlich sein könnte, hält der fortbauende Krieg in seinen Fesseln, und es muß sorglich Bedacht darauf genommen werden, daß neben den schweren wirtschaftlichen Verlusten, die das Erwerbsleben im allgemeinen durch den Krieg erleidet, nicht auch ideale Werte verloren gehen könnten, die zu besseren gewerblichen Zeiten erzeugt und gefördert worden sind.

Zu solchen idealen Werten der gewerblichen Tätigkeit gehört auch unsere Tarifgemeinschaft! Seit nunmehr 21 jähriger Wirksamkeit war in ihr das Bestreben vorherrschend, sich weiter auszubauen und in Verfolgung ihrer Ziele sich zu verbollkommen. Mit Beginn des Krieges mußte diese Tätigkeit ausgeschaltet und umgestellt werden auf das Bemühen, auch unter völlig veränderten gewerblichen Verhältnissen die in der Tarifgemeinschaft ruhende Kraft, die gewerbliche Ordnung zu schützen, lebendig zu erhalten. Hierzu war bei den Tarifparteien der gute Wille vorhanden, und deshalb hat unsere Tarifgemeinschaft aus eigener Kraft nun halb vier Jahre schwerer Prüfung überstanden; aber sie wartet auf den Augenblick, daß die Welt aus den lähmenden Fes-

seln des Krieges erlöst und unser Gewerbe von dem auf ihm schwer lastenden Drude der Folgen des Krieges befreit und wieder einer freien Entwicklung der in ihm schlummernden Kräfte zugeführt wird, zum Nutzen der Berufsangehörigen und zur Belebung von Handel und Wandel. Das wird nicht sprunghaft vor sich gehen, sondern es ist eher zu erwarten, daß zwei Schritten nach vorwärts wieder ein Schritt nach rückwärts folgen wird. Darunter wird auch die Tarifgemeinschaft zu leiden haben und es wird ihre Aufgabe sein, alle die Hindernisse hintwegräumen zu helfen, die sich einer Ordnung der Dinge bis zum normalen Friedenszustande aufstürmend in den Weg stellen werden.

Dann dieser Zeitpunkt eintreten und wie sich in unserm Gewerbe das endliche Hinübergehen in den Friedenszustand vollziehen wird, wer vermag dies heute zu bestimmen und zutreffend vorauszusagen. In unserem Geschäftsbericht ist kein Raum dafür, zu Krieg oder Frieden Stellung zu nehmen, aber wie kaum ein zweites Gewerbe sehnt sich das unserige nach einem baldigen Friedensschlusse, weil es während des Krieges nichts gewinnen konnte, wohl aber viel verlieren mußte, und weil die volle Entwicklung seiner technischen Kräfte nur im Frieden möglich ist. Es ist während des Krieges viel geschrieben und gedruckt worden; aber der Letztern vielgestaltiges Wort und der Pressen Druck soll in erster Reihe dienstbar sein dem Fortschritt, der Wissenschaft, der Wohlfahrt und der Freiheit des Volkes, und darum auch dem Frieden unter den Völkern! Das Buchdruckgewerbe ist kein Kriegsgewerbe und darum auch sehnt es den Frieden herbei!

Ist nun alles das, was in der Vergangenheit und im verflochtenen Jahre in der Werkstatt der Tarifgemeinschaft für das fördernde Ineinandergreifen aller gewerblichen Räder im späteren Friedenszustand vorgearbeitet und zur Verfügung gestellt worden ist, ausreichend und zweckdienlich, um allen Möglichkeiten gegenüber gerüstet zu sein? Diese Frage ist unseres Erachtens nicht mit einem glatten Ja oder Nein zu beantworten. Per eine Zeit unserer Fachgenossen hält die geleistete Vorarbeit nicht für ausreichend, weil nicht genügend für Arbeitskräfte und für ausreichenden Nachwuchs derselben gesorgt worden sei; dieser Teil erwartet mit Eintritt des Friedenszustandes ein plötzliches Emporschnellen des Zustusses von Arbeitskräften in unserm Gewerbe. Der andere Teil befürchtet, daß für die auf einmal wieder freiwerdenden Tausende von Arbeitskräften es an Arbeitsmöglichkeit fehlen wird, weil dem Mangel an Material für Herstellung des Abgesehen keinesfalls in gewünschtem Maße wird abgeholfen werden können. Hoffen wir, daß das richtige Maß für Einschätzung der wahrscheinlichen Verhältnisse in der Mitte beider einander widerstrebenden Anschauungen liegt. Sollte dies zutreffen, dann werden die bisher getroffenen Maßnahmen für einen Uebergang in die Friedenswirtschaft auch in unserm Gewerbe ausreichen. Hat es nicht an der Kraft und dem Willen fehlen dürfen, sich dem Kriege anzupassen, noch viel weniger wird es daran mangeln, alles daran zu setzen, die alte Friedensarbeit so glatt und so schnell als möglich wieder aufzunehmen.

Bereits in unserem vorjährigen Geschäftsbericht ist darauf hingewiesen worden, daß unser Gewerbe aus eigener Kraft den Uebergang in den Friedenszustand glatt herbeiführen werde, sofern es ihm an den Mitteln für die Druckerzeugung nicht fehlen sollte. Ob und in welchem Umfange dies der Fall sein wird, läßt sich heute nicht sagen; aber davon ist alles abhängig: Die Zubereitungs- heute stillstehender oder nur lückenhaft tätiger Betriebe sowohl, als die Beschäftigung der vorhandenen und dem Gewerbe aus dem Heere zuziehenden Arbeitskräfte. Angebot und Nachfrage werden sich befriedigen lassen, wenn die für unser Gewerbe unentbehrlichen Rohstoffe denselben wieder zuzuführen werden. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Zustrom flüchtig vor sich gehen wird, als der Zustrom von Arbeitskräften; ist es aber gelungen, zu Beginn des Krieges den großen Ueberfluß von Arbeitskräften leblich tätig zu erhalten, so wird es erst recht nicht daran fehlen, dasselbe mit Beginn des Frie-



denz zu tun. Gut organisierte Gewerbe werden diesen Schwierigkeiten Herr zu werden wissen, und dazu dürfen wir auch unser Gewerbe zählen.

Ueber die Notwendigkeit der Einstellung von Ersatzkräften sagt der Bericht, daß von rund 80 000 Gehilfen nur noch rund 33 000 Gehilfen tätig waren; es befanden sich also 60 Prozent der Gehilfen im Heere. Zum Ersatz der fehlenden Gehilfen war beim Tarifamt die Heranziehung von 2986 ungelernen Arbeitskräften beantragt worden, davon waren aber nur 1777 wirklich tätig geworden oder richtiger vielleicht tätig geblieben. Auf jeden Fall hatte im Jahre 1917 die Einstellung von ungelernen Ersatzkräften zum Zwecke der Heranbildung für Leistung von Gehilfenarbeit gegen 1915 und 1916 erheblich zugenommen und hatte im Herbst 1917 ihren Höhepunkt erreicht. Von da ab ging das Verlangen nach Ersatzkräften zurück, wie auch der Wechsel und Abgang unter solchen Ersatzkräften gegen das Vorjahr erheblich größer wurden. Hieran konnte auch der Beschluß des Tarifausschusses vom Oktober v. J., welcher die Einstellung von Ersatzkräften erleichtern sollte, nichts ändern, weil das Verlangen nach Ersatzkräften zurückgehen mußte mit dem immer mehr sich fühlbar machenden Mangel aller zum Druck erforderlichen Erzeugnisse, insbesondere aber des Papiers. Gegenüber dieser Erschwernis der Fortführung der Betriebe trat der Gehilfenmangel zurück, ja es kam in einer Reihe von Druckereien sogar zur Kündigung einzelner Gehilfen, die aber sofort zur Ausfüllung der Lücken in anderen Personalbeständen dienen konnten, die immer noch durch Einberufung ungebildeter oder zurückgestellter Gehilfen zum Heere entstehen. Trotzdem ist seit Mai v. J. die Zahl der tätigen Ersatzkräfte gestiegen. Zu jener Zeit waren 1200 Ersatzkräfte weniger tätig, als vom Tarifamt zugelassen waren; heute beträgt diese Differenz zwischen der genehmigten und der tätigen Zahl nur noch rund 300 Ersatzkräfte.

Die Ersatzkräfte verteilen sich auf folgende Gruppen und die Angabe der Preise beweist, wo die Nachfrage nach Ersatzkräften am größten ist:

Weibliche Ersatzkräfte	Preis												Zusam.	
	I	II	III	IV	IVa	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI		XII
im Handsatz . . . . .	174	298	83	98	1	44	160	834	285	81	103	65	112	1721
im Maschinensatz . . . . .	58	92	4	80	—	26	22	42	81	16	59	11	18	454
an den Druckmaschinen . . . . .	16	27	—	84	1	7	81	184	102	28	26	8	5	414
in der Stereotypie . . . . .	2	12	—	—	—	2	8	25	10	—	—	—	2	56
im Korrekturenlesen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	4	—	—	2	1	9
	246	367	87	159	2	79	216	535	482	125	190	80	137	2654

Männliche Ersatzkräfte	Preis												Zusam.	
	I	II	III	IV	IVa	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI		XII
im Handsatz . . . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
im Maschinensatz . . . . .	1	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
an den Druckmaschinen . . . . .	2	7	8	2	4	1	5	9	6	75	4	8	2	59
in der Stereotypie . . . . .	4	7	2	1	1	8	4	6	4	1	—	8	2	38
im Korrekturenlesen . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
	8	18	5	7	5	4	9	15	10	6	4	7	4	102

Unter den männlichen Ersatzkräften befinden sich 2 Buchbinder, 1 Graveur, 1 Kaufmann, 1 Lithograph, 1 Mechaniker, 2 Monteure, 1 Schlosser, 2 Schreiner, 4 Steinbruder, 6 Stereotypenre (letztere an Druckmaschinen tätig), 81 Hilfsarbeiter.

Weibliche Ersatzkräfte zur Ausbildung im Handsatz und Maschinensatz eingestellt.

im Kreis	I	II	III	IV	IVa	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
	9	9	10	1	—	—	2	25	7	7	5	—	9	= 84

Behrlinge an der Sekmaschine vor Beginn des vierten Lehrjahres.

	Preis												Zusam.	
	I	II	III	IV	IVa	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI		XII
im ersten Lehrjahre . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
im zweiten " . . . . .	—	4	4	9	—	4	2	6	2	1	8	6	—	41
im dritten " . . . . .	5	10	7	4	—	11	8	6	7	6	18	7	4	98
	6	14	11	13	—	15	10	12	9	7	21	13	4	135

Da auch die Anordnungen des Tarifamtes und des Ausschusses über die Einstellung und Entlohnung der Ersatzkräfte abgeändert wurden, so bringen wir nachfolgend die neuen Bedingungen:

1. Es ist zulässig, mit Genehmigung des Tarifamtes Ersatzkräfte einzustellen und mit denselben Dienstverträge auf die Dauer eines Jahres einzugehen. Durch die Beschäftigung dieser Ersatzkräfte bis zur Beendigung eines Dienstvertra-

ges dürfen aber gelernte Gehilfen in ihrer Erwerbsmöglichkeit in keiner Weise beschränkt werden. Firmen, die solche Ersatzkräfte beschäftigen, sind deshalb auch während der Vertragsdauer verpflichtet, stellungslöse gelernte Gehilfen auf Verlangen des Tarifamtes spätestens innerhalb 14 Tagen einzustellen und zu beschäftigen.

2. Der Zeit der Ausbildung darf eine vierwöchentliche, außerhalb der Ausbildungsfrist liegende Probezeit vorausgehen. Die Entlohnung während der Probezeit unterliegt der Vereinbarung der Vertragsparteien.

3. Die Ausbildungszeit beträgt 26 Wochen.

4. Für die Entlohnung der Ersatzkräfte gelten nachstehende Vorschriften:

- bei Ausbildung und Beschäftigung im Handsatz oder bei anderen technischen Gehilfen-Dienstleistungen ist dem Lernenden während 13 Wochen eine Mindest-Entschädigung von 10 Mk., während weiteren 13 Wochen von 15 Mark pro Woche zu zahlen. Ein für den betreffenden Ort etwa bestehender Lokalzuschlag wird auf diese Lohnsumme hinzugerechnet.
- im Maschinensatz: Während 13 Wochen 15 Mk. und Lokalzuschlag, während weiteren 13 Wochen 22 Mk. und Lokalzuschlag.
- Nach beendeter Ausbildung muß in beiden Fällen nach den für Gehilfen bestehenden tariflichen Bestimmungen entlohnt werden.
- Bei Entlohnung der Ersatzkräfte und Anwendung der Altersklassen aus den §§ 4 und 51 des Tarifs dürfen die nach der Lohnklasse B zu entlohnenden Ersatzkräfte nach beendeter Ausbildung und während der Dauer eines Vierteljahres noch nach der Lohnklasse A entschädigt werden, dann nach Lohnklasse B. Die nach Lohnklasse C zu entlohnenden Ersatzkräfte dürfen nach beendeter Ausbildung während der Dauer eines Vierteljahres nach der Lohnklasse A, während eines weiteren Vierteljahres nach der Lohnklasse B entschädigt werden. Alsdann erfolgt die Entlohnung nach Lohnklasse C.
- Auf die vom Tarifausschuß für die Gehilfen beschlossenen Feuerungszulagen haben die her-

Die Vereinbarung für Preiserhöhungen, die nunmehr gelten, bringen wir nachfolgend:

Die Beschlüsse des Tarifausschusses der Deutschen Buchbruder vom 24. Oktober v. J. — veröffentlicht in den Organen der Tarifgemeinschaft am 1. November v. J. — betreffen:

- eine Erhöhung der den Gehilfen bisher gewährten wöchentlichen Feuerungszulage (Auszahlung derselben in voller Höhe erfolgt erstmalig an dem Jahrlage in der Woche vom 26. November bis 1. Dezember),
- eine Erhöhung der für Ueberarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit in den §§ 6, 7 und 53 des Tarifs festgesetzten besonderen Entschädigungen,
- einen Aufschlag auf die tarifmäßigen Preise für Satz, Druck und Aufmachungs- und Nebenarbeiten, und zwar im Betrage von
  - 80 Proz. für Werke und schon bestehende Zeitschriften und Zeitungen,
  - 90 Proz. für neue Zeitschriften und Zeitungen,
  - 100 Proz. für Kataloge, Preislisten usw.,
  - 120 Proz. für Abzügen,
  - 140 Proz. für Qualitätsarbeiten,
  - 250 Proz. für Stereotypplatten und Galvanos

treten am 26. November v. J. für Prinzipale und Gehilfen in Kraft. Die Mitglieder der Tarifgemeinschaft sind zur Durchführung und Innehaltung dieser Beschlüsse verpflichtet.

Berlin, 9. November 1917.

(Schluß folgt.)

### Städtische Arbeitslosenfürsorge.

Die neuen Bestimmungen über die städtische Arbeitslosenunterstützung in Leipzig sind in unseren Mitgliebertreibern infolge der zur Zeit verminderten Arbeitslosigkeit und dadurch geringen Inanspruchnahme nicht so bekannt, wie es notwendig sein sollte. Seit dem 1. Januar 1918 hat der Rat der Stadt beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung um 5 Mark pro Monat zu erhöhen. Es beträgt nunmehr die Unterstützung:

	Wöchentlich bis Mark
für einen männl. Arbeitsl. über 18 Jahre	11,97
" " weibl. Arbeitsl. über 18 Jahre	10,57
" " männl. Arbeitsl. v. 14—18 Jahren	8,68
" " weibl. Arbeitsl. v. 14—18 Jahren	8,68
" " verheirateten Arbeitsl. . . . .	22,54
mit Kinderzuschl. im Alter v. 14—18 Jahren	8,68
mit Kinderzuschl. im Alter v. 6—14 Jahren	6,79
mit Kinderzuschl. für jedes jüngere . . . . .	3,99
Hat die Ehefrau selbst Anspruch auf Unterstützung, so erhält der Mann nur die Unterstützung . . . . .	11,97

Eine erwerbslose Ehefrau hat den Anspruch auf den Kinderzuschlag nicht, wenn der Mann erwerbstätig ist.

Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, daß diejenigen Arbeitslosen, die nach dem Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse freiwillig fortsetzen, die von ihnen gezahlten Beiträge in der niedrigsten Klasse gegen Vorlegung des Quittungsbuches zurück erhalten. Hierdurch ist jedem Arbeitslosen die Möglichkeit geboten, sich und seinen Angehörigen für den Fall einer Erkrankung Ansprüche an die Krankenkasse zu sichern.

Die gleichzeitig vom Verbaude zu leistende Arbeitslosenunterstützung für die bezugsberechtigten Mitglieder gelangt zur Hälfte dabei zur Auszahlung, jedoch wird die Dauer derselben auf die doppelte Zeit verlängert.

Die Arbeitslosenunterstützung erhält, wer seit einem Jahr in Leipzig wohnt und gearbeitet hat, und infolge des Krieges und seiner Begleiter-scheinungen arbeitslos geworden; seitdem keine laufende Armenunterstützung erhalten hat, und mindestens 14 Tage arbeitslos und bedürftig ist. Die Arbeitslosenunterstützung wird wie der Arbeitslohn nachträglich gezahlt.

Arbeitslose Mitglieder haben sich deshalb sofort während der vorgeschriebenen Meldezeit im Büro unter Vorlegung ihres Mitgliedsbuches zu melden. Hier wird dann nach einer bestimmten

angezogenen Ersatzkräfte keinen Anspruch, weil die für dieselben geltenden Lohnsätze schon unter Berücksichtigung der verteuerten Lebensbedingungen festgesetzt worden sind.

Der Bericht bringt dann in ausführlichster Form die von der Oktober-Lagung beschlossenen Feuerungszulagen für die Gehilfen, und deren Wirkung in allen Lohnklassen bei Prozentzuschlägen von 0—25 Proz. Lokalzuschlag.

Früher ein Antrag schriftlich ausgestellt, der zur Prüfung und Befürwortung dem Gewerkschaftssekretär Küttig zugestellt und von ihm aus dem Unterstützungsamt zur Bewilligung vorgelegt wird. Die Auszahlung erfolgt auf dem Rathaus.

Hinzuzufügen wäre noch, daß auch bei vermindertem Arbeitsverdienst, hervorgerufen durch Mangel an Kohlen und sonstigen Bedarfsmaterial oder auch durch zeitweisen Mangel an Arbeitsaufträgen unter entsprechender Berechnung städtische Unterstützung gewährt wird. Es ist daher dringend geboten, daß sich unsere Mitglieder mit diesen Bestimmungen vertraut machen, um sich gegebenenfalls bei eintretender Arbeitslosigkeit ihre Rechte zu sichern. B.

## Korrespondenzen.

Berlin. Eine gut besuchte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 14. März statt. Kollege Gloth, der vom Militär bis auf weiteres entlassen ist, eröffnete dieselbe um 6 Uhr 40 Minuten mit folgender Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Jahres- und Kassenberichte für das Geschäftsjahr 1917, 3. Stellungnahme zur Beitragserhöhung und zum außerordentlichen Verbandstag, 4. Verschiedenes. Zudem er die Kollegenchaft nach zweijähriger Abwesenheit begrüßt, betont er gleichzeitig, daß wir in nächster Zeit vor schwierige Aufgaben gestellt werden, er hoffe aber, daß jedes einzelne Mitglied mitarbeiten wird, dann wird es gelingen die an uns heranretenden Situationen zu beherrschen. Er gibt des Weiteren seiner Freude Ausdruck darüber, daß die Organisation, vor allem unsere Zahlstelle, die Kriegseinschlüsse zur Zufriedenheit überstanden und dankt allen Funktionären der Zahlstelle für ihre tatkräftige Mitarbeit. Eine kurze Geschäftsordnungsdebatte entspinnt sich durch Kollegen Böhr über Verlegung des 3. als 1. Punkt der Tagesordnung, die damit endet, daß die Tagesordnung, wie bekannt gegeben, bestehen bleibt. Kollege Bleich verliest hierauf das Protokoll der Versammlung vom 8. 11. 1917, welches ohne Veränderung angenommen wird. Hiernach teilt Kollege Gloth mit, daß folgende Kollegen gefallen sind: Emil Keißel, Alfred Klabis, Franz Schulz und Paul Ruckowski. Gestorben sind die Kolleginnen: Emma Schulz, Frieda Fischbach, Elise Wiele, Anna Theis, Charlotte Stachel und die Kollegen: August Henneberg, Paul Niabed, Franz Lorenz, Wilhelm Blümke, August Schulze. Außerdem sind noch verstorben der Verbandsvorsitzende der Buchdrucker Emil Döblin und der Buchdrucker Oskar Teske. Die verstorbenen Mitglieder waren teils mehr, teils weniger hervorragend tätig für die Organisation, außerdem haben auch die beiden letztgenannten Verstorbenen in dankenswerter Weise unsere Organisation unterstützt. Die Versammlung ehrt das Andenken aller Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. In letzter Zeit werden der Kollegenchaft wieder in den Druckereien Reberje zur Unterschrift vorgelegt, Kollege Gloth weist daraufhin, daß diese Unterschriften zu verweigern sind, denn unser Arbeitsverhältnis wird durch tarifliche Vorschriften geregelt. Die Gesuche wegen Extra-Unterstützungen häufen sich so kolossal, daß bei den beschränkten Mitteln in nur ganz außergewöhnlichen Fällen solche bewilligt werden können. Seit einigen Wochen ist der Arbeitsnachweis wieder ziemlich bevollert, trotzdem wird derselbe bei Annahme von Personal in den Druckereien wenig in Anspruch genommen. Die Kollegenchaft hat unbedingt darauf Nacht zu geben, daß der partielle Nachweis benutzt wird. Kollege Baumgarten weist daraufhin, daß immer wieder Kollegen in Druckereien bei Sterbefällen der Ehefrauen von Mitgliedern die Auskunft geben, daß Unterstützung seitens der Organisation gezahlt wird. Dies ist nicht der Fall. Unterstützungen werden nur bei Sterbefällen der Mitglieder selbst und deren Kinder gezahlt. Den Jahresbericht ergänzt Kollege Baumgarten. Hervorzuheben ist, daß trotzdem die Organisation auf wirtschaftlichem Gebiet bedeutend für die Kollegenchaft eintrat und trotz 1048 Neuaufnahmen der Mitgliederbestand sich am Ende des Jahres nicht sehr wesentlich vermehrt hat, es gibt eben ein gut Teil der Arbeiter, die wohl ernten, wo andere säen. Auf diese muß ein wachsameres Auge gerichtet werden. Feuerungszulagen werden nach den an uns zurückgeschickten Fragebogen gezahlt an 776 organisierte Kollegen und 1197 organisierte Kolleginnen, sowie an 321 unorganisierte Männer und 376 unorganisierte Frauen. Die Ge-

samteinnahme betrug 116 294,85 Mk., die Gesamtausgabe 106 703,40 Mk. An die Hauptkasse wurden 46 765,50 Mk. abgeführt. Arbeitslosenunterstützung wurde 2565,75 Mk. weniger, dafür aber 3230,85 Mk. Krankenunterstützung mehr als im Vorjahre gezahlt. Der Krankenstand hat sich von 4 auf 8 Prozent erhöht. Gestorben sind 40 Mitglieder, gefallen 44 Kollegen. In Sterbegeld wurden in diesem Jahre 1360,— Mk. mehr wie im Vorjahre gezahlt. Unterstützungen wurden insgesamt 25 974 Mk. gezahlt. Die Ortskasse hatte eine Einnahme von 29 921,40 Mk. der eine Ausgabe von 27 841,13 Mk. gegenüber steht. Daraus ist zu ersehen, daß in verschiedenen Fächern sich der Vorstand eine ganz bedeutende Sparsamkeit auferlegte und hätten die Weihnachtbeiträge nicht solch gutes Resultat ergeben, wäre mit einem bedeutenden Defizit zu rechnen gewesen. Vom 1. 8. 1914 bis 31. 12. 1917 wurden eingezogen 2413 Kollegen, zurückgeführt sind 212 und gefallen 201. Eingetretene sind in dieser Zeit 2680 Mitglieder, an Familien- und Weihnachtunterstützung wurden während dieser Zeit gezahlt 42 422 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 55 952,55 Mark. Diese Zahlen sind dem Zusammenhalten der Kollegenchaft zu verdanken, er hoffe auf ein noch festeres Zusammenhalten und glaube, wenn jeder Einzelne mitarbeitete, daß die Organisation gestärkt aus dieser Situation hervorgehen werde. Nachdem Kollege Reinte kurz den Bericht des Nachweises ergänzt und ebenfalls auf die notwendige Inanspruchnahme des Nachweises hingewiesen, beauftragt Kollege Sünnermann im Auftrag der Revisoren die Berichte und beantragt die Entlastung für den Vorstand, die einstimmig erfolgt. Kollege Gloth teilt hierauf mit, daß alle Vorstandsmitglieder bereit sind, in ihren Ämtern zu verbleiben, falls hiergegen seitens der Versammlung kein Einspruch erfolgt, letzteres geschieht nicht. Zum dritten Punkt referiert Kollege Gloth. In mehreren Sitzungen hat sich der Vorstand mit der Beitragserhöhung beschäftigt und ist zu dem Entschluß gekommen, daß eine solche auf Grund der Anforderungen, die bei Kriegsende an die Organisation gestellt werden, notwendig ist, wenn es auch nicht so gehen kann, wie verschiedene Vorschläge in der „Soli“ befürworteten, auf alle Fälle müssen die so unlieblichen Extrabeiträge fallen. Letztere ist, wären von allen Zahlstellen die Extrabeiträge, wie von Berlin entrichtet, so wäre eine Beitragserhöhung nicht so dringend notwendig. Auch die Notwendigkeit eines außerordentlichen Verbandstages erkannte der Vorstand, im Hinblick auf die in der Organisation und unserer Tariffrage, herrschenden Situation, an; da sich sonst mehrere Gauleiterkonferenzen notwendig machen, die im Kostenpunkt nicht geringer sein dürften. Die Versammlung gab durch Annahme nachstehender Entschlieung ihre Zustimmung zu dem Vorgetragenen:

### Entschlieung.

„Die am 14. März 1918 tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin, kann nach eingehender Beratung eine Beitragserhöhung nur insoweit als notwendig anerkennen, daß endlich dem ungelungen Zustand des Extrabeitrages ein Ende bereitet wird. In Anbetracht dessen und fernerer Erwägung, daß auch unsere Tariffrage wichtiger Erörterungen bedarf, stimmen die Versammelten der Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zu, beauftragen jedoch ihre Vertreter bei verschiedenen für Friedenszeiten geschaffenen Verbandsbeiräten mehr Erparnisse zu machen als bisher, damit nicht wegen schlechter Kassenverhältnisse wiederum die Mitglieder oder unsere Tarifforderung geschädigt werden.“

Nach Erledigung einiger Organisationsangelegenheiten und nachdem ein Antrag eines Kollegen G. wegen Beilegung seines Grundstückes nach kurzer Diskussion unter Punkt Verschiedenes abgelehnt, wird die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und die Zahlstelle Berlin, geschlossen.

Hannover. Am 12. Februar 1918 eröffnete Kollege Spatz die Generalversammlung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung und der Abrechnung vom 4. Quartal, welche vom Kollegen Wiederhold als Revisor für richtig befunden wurde und wurde Kollege Spatz die Entlastung erteilt. Hierauf gab Kollege Spatz in 4 stündigen Ausführungen den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres, welcher trotz der ersten Zeit günstige Kassenverhältnisse aufweist. Abgehalten wurden 22 Sitzungen und 12 Versammlungen. 7 Arbeitslose fanden Stellung, so daß am Jahreschlusse keine Arbeitslosen vorhanden waren.

Offene Stellen wurden 22 gemeldet. An Korrespondenz gingen ein 410 Stück, ausgingen 2340 Stück, außerdem wurden einige Tausend Laufzettel, Mitteilungen und Zeitungen verbreitet. 98 Eintrittsmarken, 6021 Beitragsmarken und 5406 Extramarken wurden umgelegt. Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse 3789,77 Mk., abgabte an die Hauptkasse 573,08 Mk., für Arbeitslose wurden ausgegeben 96,20 Mk., für Kranke 526,33 Mk. Jahresseinnahme der Ortskasse inf. Bestand vom 31. 12. 1916 2316,89 Mk., Ausgabe 1313,77 Mk., Bestand am 31. 12. 1917 1003,12 Mk. An unsere Kriegerfrauen wurden Weihnachten 180 Mk. verteilt. Arbeitslos waren insgesamt 5 Mitglieder 126 Tage, krank 50 Mitglieder 1334 Tage. Mitgliederbewegung: Neu eingetreten 26 männl., 77 weibl. Bestand 1. 1. 1917 55 männl., 81 weibl., zusammen 239. Zum Heere eingezogen, ausgetreten, resp. gestrichen 26 männl., 21 weibl. Bestand am 1. 1. 1918 29 Personen. Unsere Ausgaben seit Kriegsbeginn an Arbeitslose 2618,60 Mark, an Kranke 1954,15 Mk., für Kriegerfrauen, Liebesgaben, Sterbe- und Notunterstützung 1306,95 Mark. Gefallen sind bis jetzt 12 Kollegen, während noch über 110 im Felde stehen. Mit dem Wunsch, daß uns das neue Jahr den heiß ersehnten Frieden bringen möge, schloß der Redner seine mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen. Bei der nun folgenden Neuwahl zum Vorstande einigte man sich für Kollegen Bock und Kollegen Scheer. Ferner fand ein Antrag des Vorstandes, betreffs der Sterbekasse sowie ein Zusatzantrag einstimmige Annahme. Ferner wurde auf Anregung eines Kollegen die Abhaltung eines gemüthlichen Abends beschlossen und der Vorstand mit den nötigen Arbeiten betraut. Hierauf Schluß der leider nur mäßig besuchten Versammlung.

Magdeburg. Unsere im Februar einberufene Generalversammlung, mußte wegen Mangel an Besuch zum 10. März vertagt werden. Es konnte auch diese besser besucht sein. Die Kassennot von der die Stadt Magdeburg besonders schwer betroffen ist, wirkt zum Teil, hindert auf das Versammlungsleben. Die mangelhaft geheizten Räume, sowie die Dunkelheit der Straken, dienen besonders denen, die im allgemeinen wenig Interesse am Verbandsleben nehmen, als bequemer Entschuldigungsgrund. Da der Vorsitzende Kollege Otto dienlich verhindert ist, eröffnet Kollegin Hoffe die Versammlung, und erstattet den Geschäfts- und Kassenbericht vom vorhergehenden Jahre. Denselben ist ein nennenswerter Aufschlag der Ortsverwaltung zu entnehmen. Der Mitgliederbestand wurde von 120 auf 158 erhöht. Es fanden 6 Mitglieder- und 20 Betriebsversammlungen im Geschäftsjahre statt. Der Kassenbericht weist eine Einnahme und Ausgabe von 3394,12 Mark für die Verbandskasse auf. Der Solalkassenbestand erhöht sich von 264,88 Mk. auf 323,50 Mk. Für die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen wurde 132 Mk. verausgabt. Die hierzu ausgegebene Sammelliste ergaben den Betrag von 45 Mk. Die Neuwahlen des Vorstandes ergaben die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Otto als Vorsitzenden und Kollegin Wegener als Beisitzerin. Reinzugewählt wurde Kollege Hansen als Schriftführer, als Kartellbegleitete Kollege Sayla. Hierauf erörtert Kollegin Hoffe in längeren Ausführungen die Notwendigkeit der Beitragserhöhung unter Bezugnahme der in der „Soli“ veröffentlichten Vorschläge. Da Anträge hierzu nicht gestellt wurden, erklärte die Versammlung sich mit dem Vorschlage der Kollegin Thiede einverstanden. Es ergibt sich daraus die Pflicht, daß jedes Mitglied den Beitrag seines Lohnes entsprechend leistet. Da auch in Magdeburg noch manches nachzuholen ist, insbesondere in letzter Zeit sich ein Teil der Mitglieder, der Leistung von Kriegsbeträgen zu entziehen sucht, spricht Kollegin Hoffe zum Schluß den Wunsch aus, daß die bessere Einsicht unter der Mitgliederchaft platzgreifen möge, damit auch Magdeburg zur Stärkung unseres Finanzwesens sein Teil beitragen möge.

## Nachruf.

Am 11. März 1918 verstarb nach langen schweren Leiden die Kollegin

**Frieda Stoye**

(Firma Rosberg).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr  
Die Zahlstelle Leipzig.